

Familienname contra Hofname

Konkurrierende Formen bäuerliche Namensvererbung in Wittgenstein und Lippe

Im Innern des Dorfes: Lebensformen und soziale Gruppen

Wie Familiennamen traditionellerweise vererbt wurden, scheint eigentlich keiner tiefergehenden Erläuterung wert zu sein. Früher, so meint man zu wissen, wurden Familiennamen in männlicher Linie vererbt und nahmen Frauen mit der Heirat den Namen des Ehemannes an. Erst die Änderungen des Namensrechtes in den letzten Jahrzehnten hätten die Selbstverständlichkeit dieser Praxis aufgebrochen, was von den einen als emanzipatorischer Fortschritt, von anderen als weiterer Einbruch moderner Unübersichtlichkeit in einstmalig klare Verhältnisse gewertet wird. Wenig bekannt ist beiden Seiten, daß die Tradition des patrilinear vererbten Familiennamens in vergangenen Epochen durchaus nicht konkurrenzlos oder gar selbstverständlich war. In der Frühen Neuzeit sind vielmehr sozial und regional differenzierte Formen der Namensführung zu beobachten. Einige Impressionen mögen zunächst die Vielfalt dieser Differenzierungen andeuten:

Frauen vor allem des Adels und des gehobenen Bürgertums behielten auch nach der Heirat meist ihren „Mädchennamen“ bei und unterzeichneten Briefe beispielsweise wie eine Paderborner Offiziersgattin 1726 mit *Clara Catharina Barkhausen Frau Meier*.¹ In manchen Teilregionen Westfalens nahmen Männer, die auf einen Hof einheirateten, auch den Familiennamen der Frau an. Diese Tradition, auf die im folgenden Beitrag noch näher eingegangen wird, bestand bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 setzte allgemeinverbindlich fest: *Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes*.²

Im frühneuzeitlichen Judentum waren Familiennamen noch nicht üblich, statt dessen führten die Männer den Vornamen des Vaters als Beinamen. So war z.B. der 1782 in Paderborn mit einem Geleitbrief ausgestattete *Abraham Joseph* der Sohn eines *Joseph Abraham*.³ Eine solche patronymische Namensvererbung war auch in den norddeutschen Küstenregionen sehr verbreitet. So war der Gastwirt *Matz Heickßen* in Keitum auf Sylt der Vater des Seefahrers *Bleick Matzen* (1662–

1 Roland LINDE: Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Fürstbistums (1648–1802), in: Frank GÖTTMANN (Hg.): Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 2: Die Frühe Neuzeit, Paderborn 1999, S. 266–495, hier S. 340.

2 Zitiert nach Konrad KUNZE: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, München 1998, S. 174, dort auch Überblick über die Gesetzesnovellen der letzten Jahrzehnte.

3 Dina VAN FAASSEN: „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802, Essen 1999, S. 76.

1719), dieser der Vater des Kapitäns *Matz Bleicken* (1707–1777), dessen Sohn wiederum *Bleick Matzen* (1735–1805) hieß.⁴ Erst in der folgenden Generation nahm der Kapitän *Jens Bleicken* (1783–1859) den Vatersnamen als erblichen Familiennamen an. Ohne Familiennamen kamen auch die grundbesitzlosen Heuerlinge in der westfälischen Grafschaft Rietberg aus. Sie führten jeweils den Namen des Hofes, auf dem sie gerade zur Miete wohnten, so daß die gleiche Person z.B. einmal als *Johann bei Pähler* und einige Jahre später als *Johann bei Pülker* in den Kirchenbüchern erscheint.⁵ Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in den deutschen Staaten unter dem Einfluß der napoleonischen Gesetzgebung das Führen erblicher Familiennamen verbindlich vorgeschrieben.

Daß die Identifizierung von Individuen und ihren verwandtschaftlichen Beziehungen nicht einfach ist, wenn ein erblicher Familienname fehlt, leuchtet ohne weiteres ein. Umgekehrt kann der Forscher auf den Fall stoßen, daß eine Person gleich mehrere Familiennamen führte. Ein durchaus nicht ungewöhnliches Beispiel dafür ist das eines Hofbesitzers im nordlippischen Kirchspiel Hohenhausen, der den Kirchenbüchern zufolge 1697 als *Franz Klemme* konfirmiert wurde, 1707 als *Franz Schmidt* heiratete und 1759 als *Franz Rügge* starb. Daß sich hinter diesen drei Nennungen ein und dieselbe Person verbirgt, läßt sich erst im Zuge genealogischer Forschungen entschlüsseln: „Klemme war der Geburtsname eines eingehirateten Großvaters, Schmidt ergibt sich aus der Berufstätigkeit des Vaters als Schmied in Bentorf, und Rügge war der eigentliche Stättenname seines Elternhauses.“⁶ Der Pfarrer schrieb einfach jenen Namen ins Kirchenbuch, der ihm geläufig war oder der ihm von dem Betroffenen bzw. dessen Angehörigen genannt wurde. Häufig wurden auch zwei Nachnamen mit Konjunktionen wie *vulgo, alias, olim, modo, sive* und *genannt* verbunden. Derartige Namensverwirrungen wurden erst im 19. Jahrhundert seltener, da nunmehr der Pfarrer bei Eintragungen ins Kirchenbuch, beispielsweise im Fall einer Eheschließung, auf den Geburtseintrag zu verweisen, diesen also auch nachzuschlagen hatte, während auswärts geborene Brautleute den Taufschein ihrer Heimatgemeinde vorlegen mußten. Damit wurde in Fällen konkurrierender Familiennamen wie im genannten Beispiel einer herausgefiltert und festgeschrieben. Die formalisierte Kirchenbuchführung des 19. Jahrhunderts führte auch zu einer Festlegung der bis dahin variablen Schreibweise der Namen. Erst damals fiel die Entscheidung, ob eine Familie sich *Schmitt* oder *Schmidt*, *Kemper* oder *Kämper* schrieb. Spätestens mit der Einrichtung der Standesämter 1874/76 war die sogenannte Versteinerung der Familiennamen abgeschlossen.⁷

4 Otto H. BLEICKEN: Stammfolge Bleicken aus Keitum auf Sylt, in: Deutsches Geschlechterbuch 186, Limburg 1981, S. 1–66.

5 Wilhelm KRÜGGELER: Hof- und Ahnenforschung in der ehemaligen Grafschaft Rietberg, Rietberg 1999 (Heimatkundliche Reihe des Heimatvereins Rietberg 4), S. 30.

6 Nicolas RÜGGE: Über den Wechsel der Familiennamen im alten Lippe, in: Heimatland Lippe 89 (1996), S. 73–79, hier S. 74.

7 Wolfgang LOOS: Die „Versteinerung“ der Familiennamen im früheren Fürstentum Lippe, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 42 (1973), S. 91–115.

In der Forschung wurden all diese Eigentümlichkeiten der Namensführung und -vererbung bislang eher als Quellenproblem denn als untersuchenswertes Phänomen wahrgenommen. Die sprachwissenschaftliche Namenkunde (Onomastik) hat sich im Zusammenhang mit den Familiennamen, die nur einen Teil ihres Untersuchungsfeldes ausmachen, auf deren Bedeutung und sprachliche Entwicklung konzentriert.⁸ Historiker und Volkskundler befaßten sich bislang vorrangig mit der Vornamensgebung, die zweifellos einen hohen sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Erkenntniswert hat.⁹ Ebenso liegen zu individuellen Spitznamen von Angehörigen der Unterschichten zu Beginn der Neuzeit anregende Untersuchungen vor.¹⁰ Familiennamen werden dagegen nur vereinzelt von Historikern als Quelle genutzt, beispielsweise in den Niederlanden vorkommende Familiennamen westfälischen Ursprungs als Zeugnisse von Migrationen und räumlicher Mobilität.¹¹

Im folgenden Beitrag sollen die bislang weniger beachteten Formen der Namensvererbung untersucht werden. In der ländlichen Gesellschaft standen dabei zwei Möglichkeiten in Konkurrenz: Zum einen die abstammungsorientierte Namensvererbung, ob nun mit patronymischer Benennung oder mit patrilinearen Familiennamen, zum anderen die Orientierung an der Besitzerfolge auf der Wohnstätte. Hausnamen und Hofnamen sind ein weit verbreitetes Phänomen. Beide Begriffe sind auch im ländlichen Bereich gängig¹², doch es soll im folgenden nur von „Hofnamen“ die Rede sein. Unter dem Begriff „Hof“ wird dabei jedes eigenständige, abgabepflichtige Anwesen verstanden, unabhängig vom Umfang des zugehörigen Grundbesitzes.¹³

Beide Formen der Namensvererbung – Familienname und Hofname – standen miteinander in Konkurrenz. Diese Konkurrenzsituation führte in Westfalen zu zwei unterschiedlichen Lösungen:

8 Zur Einführung vgl. KUNZE, dtv-Atlas Namenkunde (wie Anm. 2). Die dort S. 199–200 aufgeführten Studien zu den Familiennamen einzelner Städte und Regionen, deren Titel z.T. explizit auch auf Beinamen hinweisen, beziehen sich vorrangig auf das Spätmittelalter.

9 Vgl. Michael MITTERAUER: Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993; Michael SIMON: Vornamen wozu? Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Münster 1989.

10 Norbert SCHINDLER: Die Welt der Spitznamen. Zur Logik populärer Nomenklatur, in: DERS.: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1992, S. 78–120. Vgl. Peter BURSCHEL: Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 113), S. 88f.

11 Rudolf A. EBELING: Namenkunde als Hilfswissenschaft für historisch-demographisch orientierte Forschungen, in: Ernst HINRICHS/Henk VAN ZON (Hg.): Bevölkerungsgeschichte im Vergleich. Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988, S. 49–62.

12 KUNZE, dtv-Atlas Namenkunde (wie Anm. 2), S. 105f. und 177, unterscheidet „Hausnamen“ von „Hausnamen“ als Personenbeinamen, doch spiegelt sich in dieser Differenzierung wohl eher ein Unterschied im Namensbrauch städtischer und ländlicher Gesellschaften.

13 Zur Wortgeschichte vgl. den Beitrag von Leopold SCHÜTTE in diesem Band; zur Differenzierung zwischen vollbäuerlichen Höfen und klein- bzw. unterbäuerlichen Stätten den Beitrag von Heinrich STIEWE.

VARIANTE I: Der Hofname fungierte als Beiname zum patrilinearen Familiennamen.
 VARIANTE II: Der Hofname trat an die Stelle des Familiennamens und vererbte sich auf den Besitznachfolger, gleichgültig ob es der Sohn, Schwiegersohn, der zweite Mann der hinterlassenen Witwe oder ein vom Grundherren eingesetzter Fremder war, während umgekehrt vom Hof gebürtige Söhne, die auf andere Höfe einheirateten, den jeweiligen Namen annahmen, so daß Brüder unterschiedliche Nachnamen tragen konnten.¹⁴

Ihren Niederschlag fanden beide Namenssysteme in den landesherrlichen und grundherrschaftlichen Aufzeichnungen, den Salbüchern und Urbaren, den Steuerheberegistern und Populationsverzeichnissen, den Wechselbüchern und Renterechnungen. Es ist anzunehmen, daß die Amtsleute dabei nicht nur passiv die Namen auf Zuruf wiedergegeben haben, sondern daß sie auch durch ihre Tätigkeit aktiven Einfluß auf den Prozeß der Namensbildung und -vererbung nahmen, denn schließlich mußten die Untertanen und Abhängigen identifizierbar sein. Unter dieser Annahme soll im folgenden an Fallbeispielen aus Wittgenstein und Lippe, zwei Randgebieten Westfalens, untersucht werden, wie sich die beiden Namenssysteme herausbildeten und unter welchen Bedingungen die Entwicklung in die eine oder die andere Richtung verlief.

Der Hofname als Beiname: Das Beispiel Wittgenstein¹⁵

Im Jahre 1806 wurde in der kurz zuvor mediatisierten und Hessen-Darmstadt angegliederten Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Berleburg eine erste statistische Erhebung durchgeführt.¹⁶ Auch für das damals 546 Einwohner und 65 Häuser umfassende Kirchdorf Wingshausen ist ein aus diesem Anlaß erstelltes Einwohnerverzeichnis erhalten.¹⁷ Der Beamte begann seinen Rundgang durchs Dorf bei

14 Diese Variante ist anscheinend spezifisch westfälisch-niedersächsisch. Vgl. KUNZE, dtv-Atlas Namenkunde (wie Anm. 2), S. 95.

15 Im Wittgensteiner Land spricht man von „Hausnamen“, doch der begrifflichen Klarheit zuliebe soll auch hier im folgenden der Begriff „Hofname“ benutzt werden.

16 Das Gebiet der Grafschaft Wittgenstein ist weitgehend deckungsgleich mit dem der heutigen Großgemeinden Bad Laasphe, Erndtebrück und Bad Berleburg. Die 1359 ausgestorbene ältere Linie der Grafen von Wittgenstein wurde in weiblicher Erbfolge von einer Nebenlinie der Grafen von Sayn beerbt, weswegen sich die Landesherrn Grafen von Sayn-Wittgenstein nannten. 1505–1571 und nochmals 1605–1806 kam es zu einer Teilung in die Linien Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein bzw. -Hohenstein und Sayn-Wittgenstein-Berleburg (hierzu gehörte auch Wingshausen), danach fiel das Territorium kurzzeitig an Hessen-Darmstadt und 1816 an die preußische Provinz Westfalen. Die regionale Literatur ist erschlossen in: Eberhard BAUER/Andreas KRÜGER (Bearb.): Landeskundliche Beiträge aus Wittgenstein. Eine Bibliographie, Bad Laasphe 1999.

17 In: Fürstliches Archiv Bad Berleburg, Bestand B, Nr. W 30. Zur Geschichte des Dorfes vgl. Roland LINDE: Wingshausen und Aue von den Anfängen bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Albert HOF (Hg.): Aue-Wingshausen. Das Heimatbuch der beiden Ortschaften, Bad Berleburg 1995, S. 36–121; Jochen KARL MEHLDAU: Chronik der Alt-Bauernhöfe, in: ebd., S. 122–186; DERS.: Neubauten in Wingshausen 1648–1735, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatbundes 86 (1998), S. 107–120; 87 (1999), S. 22–28 u. 108–125.

Henrich Linde Vieper, es folgten *Johannes Becker Beckers*, *Philipp Fischer Hobe-mann*, *George Baldt Georges* usw. Die Tabelle nennt also jeweils neben dem Vor- und dem Familiennamen auch den Hofnamen. Im Gegensatz zu den Familiennamen, von denen einige bis zu sechs Mal im Dorf vorkamen, waren die Hofnamen jeweils im Dorf einmalig. Nimmt man die geringe Auswahl an üblichen Vornamen hinzu, ist der große Wert der Hofnamen für die innerdörfliche Kommunikation¹⁸ wie für die Verwaltung offensichtlich. Die drei Hofbesitzer namens *Henrich Koch* konnte man eben am besten durch ihre Hofnamen *Schwartz*, *Ortmann* und *Hermes* unterscheiden. Noch heute sind die meisten der 1806 genannten Hofnamen im Dorf bekannt und gebräuchlich, auch wenn manche zwischenzeitlich auf andere Anwesen übergegangen sind. *Georg Ludwig Beuter* aus *Webers* verkaufte um 1840 sein ererbtes Haus und erwarb eine außerhalb des Ortskerns gelegene Stätte. Fragt der auswärtige Familienforscher heute nach *Webers*, wird er auf den Hof der Familie Beuter *im Radebach* verwiesen. Der Hofname war in diesem Fall so eng mit dieser Linie der in Wingshausen weitverzweigten Familie verbunden, daß er sich auf deren neues Anwesen übertrug.

In der infolge der spätmittelalterlichen Wüstungsphase nur dünn besiedelten Grafschaft Wittgenstein haben sich Nachnamen erst im 16. Jahrhundert durchgesetzt.¹⁹ Die ältesten Zinsregister des Amtes Berleburg aus der Zeit von 1521 bis 1545 nennen zahlreiche abgabepflichtige Einwohner nur mit dem Rufnamen.²⁰ So werden 1539 in Wingshausen u. a. die Schatzpflichtigen *Thias*, *Rütger* und *Andreas* genannt. Andere führten Patronyme (u. a. *Jost Pauels*, *Jorgen Henrich*), Herkunftsbezeichnungen (u. a. *Jost von Hesselbach*, *Hans von Wesenbach*) oder hießen nach ihrem Beruf (*Cort* und *Contz Möller* waren nachweislich gemeinsame Besitzer der Mühle, *Contz Scheffer* mit Sicherheit der im Wittgensteiner Dorf unverzichtbare Gemeindegemeinschaft). Von den 1539 genannten Nachnamen hat sich einzig der von *Thonges Fischer* im Dorf weitervererbt. Bei *Reinhans* darf man vermuten, daß er der damalige Besitzer des Hofes *Rain(mann)s* war. Dies wäre also der älteste urkundlich belegte Hofname in Wingshausen.

Die in Tabelle 1 (S. 141/142) genannten Wingshäuser Hofnamen leiten sich größtenteils vom Vornamen (z. B. *Gertges* von *Gertrud* und *Gabels* von *Gabriel*), Familiennamen (z. B. *Fischers* und *Kochs*) oder Beruf (z. B. *Wirtsmann* und *Webers*) eines Vorbesitzers ab. Andere Namen beziehen sich auf die Lage des

18 Die Hof- bzw. Hausnamen des jeweiligen Dorfes wurden auch gerne in Reimreihen spielerisch aufgegriffen, vgl. Beispiele bei Dieter MÖHN: Sprach Heimat Wittgenstein, in: Gerhard HIPPESTIEL/Werner WIED (Hg.): Wittgenstein. Ein Lesebuch zur Volkskunde und Mundart des Wittgensteiner Landes, Bad Laasphe 1984, Bd. 3, S. 19–26.

19 Zur ländlichen Siedlungs- und Sozialgeschichte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit hat Werner Wied in verschiedenen Wittgensteiner Dorfchroniken instruktive Untersuchungen vorgelegt, z. B. in: Werner WIED (Hg.): Erndtebrück. Ein Heimatbuch des obersten Edertales, Erndtebrück 1977, Bd. 1, S. 98–370.

20 In: Fürstliches Archiv Berleburg, Best. B, Nr. Z 42. Vgl. für das hier betrachtete Dorf Wingshausen: Joachim NAUMANN: Wingshausen, Birkenhausen, Aue. Die ältesten Zinsregister des Amtes Berleburg im Spiegel der Siedlungs- und Familiengeschichte, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatbundes 34 (1970), S. 115–119; LINDE, Wingshausen (wie Anm. 17), S. 48ff.

Hauses: So leitet sich beispielsweise *Klingels* vom Flurnamen *Klingelsborn* ab, das am Bortlingsbach gelegene *Lierersch* stand wohl auf feuchtem Untergrund (*Lier* = „Sumpf“). Geprägt wurden die Wingshäuser Hofnamen vor allem in den Jahrzehnten vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die meisten lassen sich im Wehrpflichtigenverzeichnis von 1575 und in den ab 1606 in dichter Folge vorliegenden Renterechnungen und Heberegistern nachweisen, und zwar entweder in Gestalt des namensprägenden Besitzers oder bereits als gebräuchliche Bezeichnung. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte der Hausforscher Ulrich Klages für Entstehungszeit der Hofnamen in der nördlichen Lüneburger Heide. Hier konnte dank des im Vergleich zum Wittgensteiner Land deutlich älteren Gebäudebestandes gezeigt werden, daß zur Zeit der namensprägenden Besitzer – soweit es sich nicht ohnehin um Stättengründer handelte – häufig auch neue Wohngebäude errichtet wurden.²¹ So ist beispielsweise das *Kours Hus* („Curds Haus“) genannte Haupthaus eines Großkötnerhofs im Heidedorf Sprötze laut dendrochronologischer Datierung um 1555 errichtet worden. Zur dieser Zeit war der Hof im Besitz eines *Curd Holtman*, von dem sich wohl der Name ableitet.

Die gräflichen Beamten hatten zunächst Probleme, bei dem Nebeneinander von Familien- und Hofnamen den Überblick zu bewahren. So werden in den Abgabeverzeichnissen des späten 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht selten Steuerpflichtige, die an anderer Stelle mit ihren Familiennamen begegnen, nur mit ihren Hofnamen genannt, beispielsweise 1606 *Ludwig im Hobe* (d.i. *Ludwig Kümme*) und *Henrich vorm Klingelborn* (d.i. *Henrich Fischer*).²² Der 1575 genannte *Hans im Radebach* ist nicht nur der erste urkundlich greifbare Besitzer des Hauses *Raden*, sondern vermutlich auch Stammvater der seit dem frühen 17. Jahrhundert im Nachbardorf Berghausen ansässigen Familie *Radebach*. Eine junge Frau aus Wingshausen namens *Margarethe*, Kammermagd bei der Gräfinwitwe, erscheint im Jahr 1639 gleich zweimal im Kirchenbuch von Berleburg, nämlich als Patin und als Braut. Ihr Vater wird einmal *Andreas Rein*, das andere Mal *Andreas Fischer* genannt.²³ Es handelte sich um *Andreas Fischer* in *Rein(mann)s*. Der früheste Träger des Namens *Linde* im Kirchspiel Wingshausen heißt 1615/18 in einigen Schatzlisten und Renterechnungen *Henrich von der Linden* – was wohl sein väterlich erbter Name war²⁴ –, in anderen *Henrich under der Leyen*, nach der Lage seines Hauses unterhalb eines Schieferabhangs (*Leyen* = „Schiefer“). Der Hofname *Leyen* ist in Aue bei Wingshausen noch heute geläufig. Auch Henrichs Sohn tritt sowohl als *Leyen Hans* wie als *Hans von der Linden* bzw. *Hans Linden* in den Abgabeverzeichnissen der Jahre 1623–1650 auf. Erst *Hans*' Sohn, Müller in *Kreffs* zu Wingshausen, wird in den Quellen nur noch *Merten Linde* genannt.

21 Ulrich KLAGES: „Kours Hus“ in Sprötze, Kreis Harburg. Bautechnischer Wandel in einem Geestbauernhaus des 16. Jahrhunderts, in: Ländlicher Hausbau in Norddeutschland und den Niederlanden, Marburg 1996 (Berichte zur Haus- und Bauforschung 4), S. 115–132, hier S. 121 u. 131.

22 Schatzung von 1606, in: Fürstliches Archiv Bad Berleburg, Best. B, Nr. S 87.

23 MEHLDAU, Alt-Bauernhöfe (wie Anm. 17), S. 149.

24 Der Name *von der Linde* ist zur gleichen Zeit auch im nahegelegenen Dorf Birkefehl nachweisbar.

Hof- und Familiennamen entwickelten sich im Wittgensteiner Land also parallel und in Konkurrenz zueinander. Der oben bemerkte Nutzeffekt des Hofnamens als unterscheidender Zusatz zum Familiennamen kann demnach nicht der Grund gewesen sein, aus dem heraus die Hofnamen entstanden. 1615/18 gab es nur vier Familiennamen, die jeweils zweimal in Wingshausen vorkamen. Erst ab dem späten 17. Jahrhundert breiteten sich einzelne Familiennamen dank zahlreicher (und immobilier) männlicher Nachkommenschaft aus und häuften sich die Fälle von zwei und mehr Familienvätern mit identischen Vor- und Familiennamen (Tab. 2, S. 142). Erst dadurch wuchs dem Hofnamen seine Bedeutung als unterscheidender Beinamen zu.

Im Gegensatz zu den nach ihrer Etablierung schematisch vererbten Familiennamen blieben die Hofnamen flexibel, wie das bereits erwähnte Beispiel *Webers* zeigte, individuelle Besonderheiten konnten zu einem Wechsel führen. So war der um 1650 von *Meister Balthasar Gleichmann* auf der Stätte *Lucas Haus* gegründeten Papiermühle keine lange Existenz beschieden, doch immerhin blieb der Name *Papiers* erhalten. Auch der gleichzeitige Versuch des *Meisters Georg Widersprecher* in *Ludwig Schneiders Haus*, sich im Gegensatz zu den üblichen Huf- und Grobschmieden auf die Verfertigung von Schlössern und Beschlägen für Türen und Möbel zu spezialisieren, beeindruckte die Dorfbewohner hinreichend, daß sie fortan das Haus *Schlössers* nannten. Das über mehrere Generationen ausgeübte Amt des Küsters und Schulmeisters ließ die Bezeichnung *Küsters* an die Stelle des alten Namen *Domas Haus* treten. Doch in der Regel hing man sehr an den einmal eingeführten Namen. Bei zwei Hausstätten, die während des Dreißigjährigen Krieges wüstgefallen waren und die erst nach 1710, also mehr als sechzig Jahre später, wiederbesiedelt wurden, lebte der jeweilige alte Hofname (*Raden* und *Schwarzen*) wieder auf.

In diesen Fällen waren es wohl eher die Dorfbewohner, die die Erinnerung an den Namen wachgehalten hatten. Die Verwaltung hatte sich nämlich ganz auf die Familiennamen eingestellt, so daß in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg Hofnamen nur vereinzelt in den amtlichen Quellen auftreten.²⁵ Auch in den gräflichen Salbüchern (Vorläufer der Kataster- und Grundbücher) wurden sie nicht verwendet, obwohl man sie gerade hier erwarten würde. Doch man versuchte lieber, mit Hilfe von teilweise bis ins späte 16. Jahrhundert zurückreichenden Besitzerfolgen in den Kopfzeilen der Salbucheinträge die Anschlüsse zu den älteren Salbüchern zu bewahren, denn ererbte Rechte und Pflichten eines Hofes mußten nachprüfbar bleiben.²⁶ Die Besitzerfolgen wurden bis zur Anlegung eines

25 Eine Ausnahme ist das Hubenhaferverzeichnis von 1668, mit Angaben wie *Velten Wetter im Krausen Haus*, *Curt Knebel in Gabels Haus* u. a., wobei die Hofnamen nicht durchgängig genannt werden (in: Fürstliches Archiv Bad Berleburg, Best. B, Nr. R 253).

26 In der Zeit vor der Teilung der Grafschaft Sayn-Wittgenstein hat Graf Ludwig der Ältere (1570–1605) ein erstes, anscheinend flächendeckendes Salbuchwerk erstellen lassen, von dem aber nicht alle Bände in den Fürstlichen Archiven in Bad Berleburg und Bad Laasphe erhalten sind. Die Besitzerfolgen der späteren Salbücher beginnen häufig mit dem in diesem Salbuchwerk genannten Besitzer. Das älteste Salbuch von Wingshausen fehlt ebenfalls, doch viele der in den Bänden von 1650/58 genannten ersten Vorbesitzer finden sich im Wehrpflichtigenverzeichnis von 1575.

neuen Salbuchs recht kontinuierlich fortgeführt. Doch mit dem steten Wachstum der Dörfer und der gleichzeitigen Ausbreitung einiger Familiennamen gewannen die Hofnamen als unverwechselbare Beinamen wieder an Bedeutung. Auch nach dem Ende der territorialen Selbständigkeit Wittgensteins behielten sie diese Funktion, wie die eingangs zitierte Liste aus der hessischen Phase zeigt. Nach 1815 fanden die Hofnamen sogar Eingang in die Katasterbücher und die schematisierten Kirchenbücher der preußischen Verwaltung. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verschwanden sie aus den amtlichen Quellen.

Der Hofname als Familienname: Das Beispiel Lippe

Ortswechsel: Im Jahr 1603 stellte das Hofgericht zu Detmold fest, es sei *in dieser Grafschaft [Lippe] gebräuchlich, daß die Hausleute, welche auf die Meiergüter kommen, nach denselben genennet werden.*²⁷ Daß dies tatsächlich so war, kann man anhand der lippischen Landschatzregister und Salbücher²⁸ ohne Mühe nachprüfen. Legt man beispielsweise die Namen der Höfe in der Bauerschaft Brüntrup (Amt Horn, heute Stadt Blomberg) aus den Jahren 1590 und 1856 nebeneinander, sind die Übereinstimmungen frappierend (Tab. 3, S. 143).²⁹ Von den üblichen sprachlichen Entwicklungen³⁰ abgesehen hatten sich nur bei drei der 1590 genannten siebzehn Höfe die Namen deutlich verändert: So firmierte die neugegründete Stätte von *Hermann Merck* später unter dem Namen *Lesemann*. Die 1694 auf dem wüstgefallenen Hof *Gö(de)ker* angesiedelten Neuwohner erhielten die Namen *Obergöker*, *Mittelgöker* und *Niedergöker*. Anders sah es bei der Straßenkötterstätte von *Warneke Wallbaum* aus, die ab 1618 unter dem Namen *Brune* erscheint und 1734 aufgeteilt wurde. In diesem Fall wurden nicht etwa ein „Oberbrune“ und ein „Niederbrune“ kreiert, sondern im Salbuch dem alten Stättennamen *Brune* die Familiennamen der beiden Neusiedler *Eblers* und *Brink(mann)* hinzugefügt.

27 Staatsarchiv Detmold (= StA DT), L 84 I Nr. G 108, Bl. 68–71, Artikel 15.

28 Zur Quellengattung vgl. Roland LINDE (Bearb.): Lippische Salbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts. Findbuch zum Bestand L 101 C I des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Detmold 2000 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe F: Findbücher, Bd. 10).

29 Vgl. Dankward von REDEN: Die alten Kolonate, in: DERS. (Hg.): Brüntrup. Ein Dorf im Blomberger Becken, Blomberg-Brüntrup 1999, S. 39–161; Roland LINDE: Brüntrup im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: ebd., S. 22–38. – Die nach 1535 gegründeten Stätten, die gleichwohl ebenfalls Hofnamen bildeten, werden in den folgenden Überlegungen nicht berücksichtigt. – Quellen für Tabelle 3: Herbert STÖWER/Erich SANDOW (Bearb.): Die ältesten lippischen Landschatzregister von 1467, 1488, 1497 und 1507, Detmold 2001 (Lippische Geschichtsquellen 25), S. 7; Herbert STÖWER: Die lippischen Landschatzregister von 1590 und 1618, Münster 1964 (Lippische Geschichtsquellen 2), S. 116–117; Salbuch von 1856: StA DT, L 101 C I Nr. 679; Adressbuch für das Fürstentum Lippe, Detmold 1901, S. 226f.

30 Bemerkenswert ist hier nur die Verwandlung des Namens *Marp* in den schon mehrfach in Brüntrup vorkommenden Namen *Merke* (über die Zwischenform *Mark*, nachgewiesen im Landschatzregister von 1618).

Die lippische Hofnamentradiation endete erst durch ein Landesgesetz von 1864, das de facto eine patrilineare Namensvererbung vorschrieb.³¹ Die Auswirkung des Gesetzes läßt sich auch für Brüntrup anhand eines Vergleichs des Salbuchs von 1856 mit dem Adreßbuch von 1901 ablesen. Infolge von Einheirat oder Verkauf waren einige der jahrhundertlang tradierten Hofnamen verschwunden. Daß vor 1864 die Namen auch dann erhalten blieben, wenn der Hof in weiblicher Linie vererbt wurde oder der Grundherr einen verwaisten Hof an einen neuen Besitzer übergab, zeigen beispielhaft zwei Eintragungen in das Verzeichnis der gräflich-lippischen Eigenbehörigen im Amt Horn:³²

*Reineke Schilling [zu Brüntrup], ein Vollspenner, ist von Johann Cording zu Dalborn, Ampts Blomberg, zu seiner Frauen Ilsen uf den Hof kommen, welche einen Brueder gehabt, der sich zu Tot gefallen.*³³

[...] *Curdt Godeker [zu Brüntrup], seine Frau Drine. Sein vor sieben Jahren von Wellentorff [Wellentrup bei Blomberg] kommen und von Johan Godeken den Hof angenommen. Haben zusammen drei Sohne ... Alte Johann Godeker, jetz Leibzuchter, hat seine Frau Ilsen von Johan Reifers Hof im Sporcke [Spork bei Detmold] bekommen. Haben keine Kinder zusammen erzeugt.*³⁴ In diesem Fall hat also ein fremdes Ehepaar den Hof übernommen, weil der Vorbesitzer keine Kinder hatte. Der Vorbesitzer bezog die Leibzucht, das Altenteil. Seine Familie war aber nicht insgesamt ausgestorben: Auf *Merck Johans* Hof lebte sein jüngerer Bruder *Henrich Cording* als Einlieger, als grundbesitzloser Mieter. Dessen Kinder *Albert*, *Ilse* und *Lisabeth Gödeker* waren nicht verwandt mit den ungefähr gleichaltrigen *Hans*, *Henrich* und *Johann Gödeker*, den Kindern des jungen Paares auf dem Stammhof der Familie.

Wie alt war dieses System der Hofnamen? Hatte es sich unmittelbar mit dem Aufkommen von Nachnamen etabliert? Bleiben wir, um diese Fragen zu beantworten, beim Beispiel Brüntrup: Bereits im Landschatzregister von 1497 finden sich die Namen der acht größeren Höfe in Brüntrup (Tab. 3).³⁵ Doch geht man weitere hundert Jahre zurück, so fühlt man sich auf einmal in ein unbekanntes Dorf versetzt. Ein Schatzregister von ca. 1390 führt zwar *Bruntorpe* im Kirchspiel Cappel mit fünfzehn schatzpflichtigen Einwohnern auf, doch nur die zwei zuletzt genannten führten einen vertrauten Nachnamen: *Henne Schelinch* und *Wychman Schelinch*.³⁶ Ihre

31 Vgl. Loos, Versteinerung (wie Anm. 7).

32 Ediert in: Herbert STÖWER/Fritz VERDENHALVEN (Bearb.): Salbücher der Grafschaft Lippe von 1614 bis etwa 1620, Münster 1969 (Lippische Geschichtsquellen 3), S. 441–467.

33 Ebd., S. 441, Nr. A 291.

34 Ebd., Nr. A 293.

35 1497 werden unter Brüntrup vier weitere Namen genannt, die sich nicht zuordnen lassen, sowie der *Megger tom Everkesborn*, der später zur Bauerschaft Niederschönhausen gerechnete Einzelhof *Bornemeier*.

36 Erich KITTEL/Karl SUNDERGELD (Bearb.): Das älteste lippische Landschatzregister aus dem Ende des 14. Jahrhunderts für die Kirchspiele Detmold, Heiligenkirchen, Meinberg und Cappel, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 23 (1954), S. 38–51, hier S. 49. Das Register wurde jetzt erneut veröffentlicht in: STÖWER/SANDOW, Landschatzregister 1467–1507 (wie Anm. 29), S. 141–150.

Nachbarn trugen dagegen Namen wie z. B. *Herman Holermaninch*, *Tone Pekel-* und *Cone dar Ovene*.

Das Schatzregister von ca. 1390 umfaßt die Kirchspiele Detmold, Heiligenkirchen, Meinberg und Cappel.³⁷ Ob es bereits der Erhebung des Landschatzes, einer frühen Form der Grundsteuer, diene, sei dahingestellt, doch es erfaßte nicht nur Bauern, die zur Grundherrschaft der Edelherrn zur Lippe gehörten, sondern auch Abhängige anderer Grundherren, wie einige weiter unten diskutierte Beispiele zeigen. Im Gegensatz zu späteren Registern ist die Zahl der ca. 1390 und 1497 genannten Schatzpflichtigen höher als die der tatsächlich vorhandenen Höfe. Das Aufeinanderfolgen zweier gleichnamiger Schatzpflichtiger wie im Falle der beiden *Schelinch* und erst recht durch den Zusatz *de Olde* und *de Junge* unterschiedene Namensträger deuten jedenfalls darauf hin. Vielleicht zog man Leibzüchter (Altenteiler) mit eigenem Wohnhaus gesondert zur Schatzung heran. Wahrscheinlich wurden aber, was in Einzelfällen urkundlich bezeugt ist, Höfe vorübergehend unter zwei Bauern aufgeteilt, wie es im frühneuzeitlichen Lippe nicht mehr üblich war.³⁸ Solche zunächst befristeten Hofteilungen des ausgehenden Mittelalters hatten gelegentlich langfristigen Bestand. Die in Lippe häufiger vorkommenden Höfepaare mit Namen wie *Niedermeier* und *Obermeier*, *Meyer Jobst* und *Meyer Henrich* u. ä. sind so entstanden.

Die Beobachtung, daß sich die lippischen Hofnamen vorrangig im 15. Jahrhundert herausgebildet haben, wird bestätigt durch einen Namensvergleich für alle im ältesten Schatzregister genannten Bauerschaften mit den entsprechenden Abschnitten in den Registern von 1497 und 1590. Der Vergleich der letzten beiden Jahrgänge fällt nicht schwer. Die im 16. Jahrhundert hinzugekommenen kleinen Stätten lassen sich ohne weiteres an ihren geringen Landschatzbeiträgen identifizieren.³⁹ Drei Viertel der 1497 genannten Namen begegnen 1590 wieder.

37 Von den in der Neuzeit nicht mehr gebräuchlichen Ortsnamen des Schatzregisters ist nur *Wedinchusen* als echte Wüstung anzusehen. Anhand von auch später noch vorkommenden Hofnamen läßt sich eindeutig feststellen, daß *Brochusen* in Fromhausen aufging, *Beke* in Berlebeck und *Toyte* in Heiligenkirchen. Im Gegensatz zu *KITTEL/SUNDERGELD* ist – ebenfalls ausweislich der bereits vorhandenen Hofnamen – in dem *Sconenhagen* nicht Ober-, sondern Niederschönhagen, während sich hinter der Bezeichnung in *deme Rosendale* Oberschönhagen verbirgt. Die ca. 1390 zum Kirchspiel Cappel rechnende Verwaltungseinheit *to dem Hole* ist der später als *Hollhöfen* bezeichnete nördliche Teil der späteren Bauerschaft Wehren, während *Temme in der Werne* (d. i. Wehren) im ältesten Landschatzregister noch unter den Höfen des Kirchspiels Meinberg aufgelistet wird.

38 Ein Beispiel dafür ist der Meierhof in Hillentrup, 1387/88 im Besitz von *Henneke Holewanghe*, im frühen 16. Jahrhunderts geteilt und erst 1535 in der Hand von *Gercke Dailjohann* wiedervereinigt (Meierbrief StA DT, L 67 Nr. 128, Bl. 26, vgl. auch seinen Meierbrief über den einen Teil des Meierhofes von 1525, Bl. 25a, und über den Hofteil seines Vaters *Dailjohann* von 1523, Bl. 27a). Die Besitzer der beiden Teile erscheinen beide im Rentbuch des Kirchspiels Hillentrup (ab 1519) und in den Landschatzregistern (ab 1507). Vgl. Quellenhinweise unter Anm. 51 u. 59.

39 Anhand des Namensvergleichs lassen sich im Register von ca. 1390 einige nach der Salbuchordnung von 1780 als Kleinkötter eingestufte Stätten identifizieren, aber keine Hoppenplöcker und Straßenkötter. Dieser Befund unterstützt die auch sonst gut belegte Annahme, daß diese Kleinstätten sämtlich dem im späten 15. Jahrhundert einsetzenden „Siedlungsboom“ zuzuschreiben sind. Vgl. den Beitrag von Heinrich STIEWE in diesem Band.

Namenswechsel gab es im dazwischenliegenden Zeitraum eher bei kleineren Höfen (Groß-, Mittel- und Kleinkötter); die Namen der Voll- und Halbspänner bzw. -meier sind dagegen 1497 schon fast vollzählig vertreten. Schwieriger stellt sich der Vergleich der Register von ca. 1390 und 1497 dar. 57 der 260 genannten Schatzpflichtigen werden um 1390 allein mit ihrem Rufnamen angeführt (22 Prozent), 112 mit Vor- und Nachnamen (43 Prozent) sowie 91 nur mit dem Nachnamen (35 Prozent). Rechnet man die Namensdopplungen innerhalb einer Bauerschaft ab, bleiben 193 Nachnamen. Davon war 1497 nur ein geringerer Teil, nämlich 71 (37 Prozent), noch in derselben Bauerschaft vorhanden. Diese Namen finden sich dann aber bis auf wenige Ausnahmen auch noch in den Salbüchern des 18. Jahrhunderts. Von Dorf zu Dorf sind ganz unterschiedliche Befunde zu vermelden: Während in Brüntrup nur der Name *Schelinch* Bestand hatte, waren im Nachbardorf Vahlhausen ca. 1390 schon beinahe alle späteren Hofnamen vorhanden. Weitere Bauerschaften mit besonders hoher Namenskontinuität waren die ebenfalls zum Kirchspiel Detmold gehörenden Dörfer Hakedahl und Remmighausen. Ein Muster läßt sich aber daraus nicht ableiten. Schon innerhalb der Kirchspiele zeigen sich deutliche Unterschiede: Im Gegensatz zu Cappel und Brüntrup waren im gleichfalls zur Pfarrei Cappel zählenden Kleinenmarpe um 1390 schon eine ganze Reihe Hofnamen vorhanden, während Spork und Leistrup-Meiersfeld im Kirchspiel Detmold nur wenige Namenskontinuitäten aufweisen. Die Kirchspiele Heiligenkirchen und Meinberg lagen insgesamt im Mittelfeld.

Eine hundertprozentige Namenskontinuität läßt sich für die ca. 1390 genannten elf *Meyer* feststellen.⁴⁰ Der Name war noch sehr exklusiv auf größere Höfe beschränkt – ob es stets ehemalige Fronhöfe waren, wäre noch zu untersuchen – und bedurfte in keinem Fall der zusätzlichen Nennung eines Vornamens. Die Namensendung *-meyer* war, ganz im Gegensatz zu späteren Zeiten, noch weitgehend unüblich. Sie begegnet nur in Heiligenkirchen mit *Dammeyer* und *Kolmeyer* sowie im benachbarten Berlebeck mit *Stokmeyer*. Auch diese drei Namen hatten Bestand. Ansonsten läßt sich nicht feststellen, daß bestimmte Formen der Namensbildung eine besonders hohe Kontinuität aufwiesen. Unter den Namen von ca. 1390, die zu Hofnamen wurden, finden sich alle denkbaren Formen: Ableitungen von Wohnplätzen (z. B. *up der Brugen*, später *Brüggemeyer*; *de Hyndere*, später *Hinder*; *vor dem Holte*, später *Holtmeyer*); Berufs- und Amtsbezeichnungen (z. B. *de Hagemeyer*, *de Herde*, *de Molner*, *de Voget*) und Eigenschaftsnamen (z. B. *de Grote*, *de Lange*, *de Starke*).⁴¹

40 Meierhöfe zu Biesen, Fromhausen (ca. 1390 noch unter *Brochusen*), Hakedahl, Holzhausen, Hiddesen, Kleinenmarpe, Remmighausen, Hornoldendorf (später Gutshof), Meinberg (später *Meyer Erich*) sowie *de Meyer to Wamelynchtorpe* (später *Meyer zu Wantrup*) und *de Meyer over dem Watere* (später *Watermeyer*) in Heiligenkirchen. Der unter Hiddesen neben dem *Meyer* genannte *Over Meyer* könnte der spätere *Meyer zu Pöppinghausen* sein.

41 Dazu ausführlich, auch unter Einbeziehung des Registers von ca. 1390: OTTO PREUSS: Die Lippischen Familiennamen mit Berücksichtigung der Ortsnamen, Detmold 1887.

Einige Hofnamen leiten sich auch von Rufnamen ab. Bei *Cone Cordinch*, *Hencke Fygen*⁴², *Henne Reynordinch* u.ä. ist der Fall klar. Doch es gibt im Register von ca. 1390 Zweifelsfälle, bei denen nicht sicher entschieden werden kann, ob man es mit einem erst später zum Hofnamen geronnenen Rufnamen oder bereits mit dem Hofnamen selbst zu tun hat, namentlich bei *Bracht* und *Beteke* in Vahlhausen. In einer ganzen Reihe von Fällen begegnet ein später mit Endungen wie *-mann*, *-ing*, *-er* und *-s* aus einem Rufnamen gebildeter Hofname in seiner Urform: *Brant* und *Everd* in Oberschönhagen (1497 *Bene Brandinck* und *Nolte Everdinck*), *Brendeke* in Niederschönhagen (später *Brenker*), *Gereke* in Berlebeck (später *Gerdes*), *Hinkekke* in Schönemark (später *Henkler*), *Cord* in Hakedahl (später *Koring*) und *Ludeke* in Hornoldendorf (später *Lückermann*). Man könnte in diesen Fällen vermuten, es mit den namensprägenden Hofbesitzern zu tun zu haben, doch läßt sich das nicht mehr überprüfen.

Der Gesamtbestand der um 1390 genannten Rufnamen führt vor Augen, warum die Bildung von Nachnamen im Spätmittelalter überhaupt notwendig geworden war, nämlich aufgrund der weitgehenden Konzentration des Namensbestandes auf einige wenige, von Heiligen und Herrschern entlehnten „Allerweltsnamen“. ⁴³ Im Frühmittelalter war die Namensgebung dagegen noch sehr individuell. Das zeigt beispielhaft die wohl älteste erhaltene Aufzählung bäuerlicher Namen aus Lippe. In der Corveyer Heberolle des frühen 11. Jahrhunderts werden die zwölf Abhängigen der Villikation *Hesdinne* (Heesten bei Horn) genannt: *Volcheri*, *Bobbo*, *Didis*, *Albwart*, *Oigo*, *Eiligo*, *Hilderat*, *Diozo*, *Ebbo*, *Eigo*, *Werinzo* und *Rathelm*.⁴⁴ In dieser grundherrschaftlichen Verwaltungseinheit hatte jeder Inhaber einer bäuerlichen Hufe seinen im Wortsinne eigenen Namen.

Der Unterschied zum Rufnamenbestand des ausgehenden 14. Jahrhunderts ist offensichtlich (Tab. 4, S. 142). Zwar stellt er sich mit 34 verschiedenen Namen, davon einige mit Varianten (z.B. *Cone* und *Cord*) und Koseformen (z.B. *Benne* und *Benneke*), immer noch recht vielfältig dar, doch verteilen sich diese Namen auf 169 Namensträger.⁴⁵ Dahinter verbirgt sich eine deutliche Konzentration auf einige besonders beliebte Namen. Die sechs populärsten Rufnamen bezeichneten genau drei Viertel der Namensträger. Der Name *Johannes*, meist in der Form *Henne* oder *Hen(ne)(c)ke*, war – wie fast überall im deutschen Sprachraum – der weitaus häufigste. Er erscheint fast doppelt so häufig wie der ebenfalls überregional populä-

42 *Fige* ist die niederdeutsche Form von *Sophie*. Der Hof in Remmighausen hieß später *Fiener*.

43 Vgl. dazu MITTERAUER, Ahnen und Heilige (wie Anm. 9), S. 241ff.

44 Edition der Heberolle: Hans Henrich KAMINSKY: Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln 1972, S. 193–222, hier S. 217. Vgl. Roland LINDE: Heesten. Corveyer Grundherrschaft und „reiches Dorf“, in: Jens BUCHNER (Hg.): Stadtgeschichte Horn 1248–1998, Horn-Bad Meinberg 1997 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 53), S. 121–149.

45 Weibliche Vornamen sind in dieser Liste die absolute Ausnahme. Die Namen *Gyssele* (Gisela) und *Ylseke* werden jeweils ein Mal genannt, der ebenfalls einmal genannte Name *Wobbe* (von Wolbert oder Walburga) ist nicht geschlechtsspezifisch.

re Name *Heinrich*, der hier stets in der Form *Hinke* auftritt. Die starke Verbreitung des mit dreißig Nennungen an zweiter Stelle stehenden Namens *Herman* kann in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Ort der *clades Variana* natürlich nicht überraschen ... Aber im Ernst: Hier könnte man den namensprägenden Einfluß der Edelherrn zur Lippe vermuten. Doch deren eigentlicher Leitname, *Bernhard*, taucht in der Form von *Bernd* und *Benne(ke)* nur acht Mal auf, die für das 14. Jahrhundert charakteristischen Dynastennamen *Simon* und *Otto* sogar jeweils nur ein Mal. Tatsächlich variiert die lippische Namensgebung nur das epochentypische Muster. So waren hundert Jahre später im Münsterland die vier häufigsten Vornamen – in dieser Rangfolge – Johannes, Heinrich, Hermann und Bernhard.⁴⁶

Für unsere Fragestellung ist diese Verteilung der Vornamen insofern von Interesse, als sie offensichtlich mit der Hinzufügung von Nachnamen korreliert: Von den Trägern der sechs beliebtesten Vornamen werden 79 Prozent im Schatzregister mit einem Nachnamen belegt, während bei den Trägern der selteneren Vornamen nur in 34 Prozent der Fälle ein Nachname genannt wird. Mindestens dann, wenn in einem Ort ein Vorname mehrfach auftaucht, wurde ein Nachname zur Unterscheidung benutzt, so z.B. in Brokhausen *Bernd vor dem Holte* und *Bernd Lesemann*, in Niederschönhagen *Herman de Kolere*, *Herman Smedinch* und *Herman Hagemeyster*. Ein *Tyleke* (Spork) oder ein *Otto* (Schönemark) mußte dagegen nicht näher identifiziert werden. Die nur schwer zu klärende Frage ist allerdings, ob diese „Einnamigen“ tatsächlich noch keinen Nachnamen führten oder ob einfach der Schreiber die Nennung für überflüssig hielt. Gegen die letztere Erklärung spricht, daß sich auch im Sinne einer verwaltungstechnischen Kennzeichnung redundante Namen wie z.B. *Albracht Tyntelnot* (Fromhausen-Brochusen) finden, bei denen sowohl der Vorname wie der Nachname in der Bauerschaft und sogar im gesamten Erhebungsgebiet einmalig waren. Andere Bildungen klingen so, als suchte der Schreiber eine eindeutige Unterscheidung, wenn er z.B. die beiden Männer mit dem sonst nirgends vorkommenden Namen *Ulf* in Brüntrup, vermutlich Vater und Sohn, als *de junge Ulf* und *de olde Ulf* bezeichnete oder einen der drei Bauern in Biesen als *de Andere*.

Auch die im Landschatzregister häufigen, in der Regel patronymischen Nachnamen mit der Endung *-ing* bzw. *-inch* (bei 37 der 203 mit Nachnamen genannten Schatzpflichtigen)⁴⁷ sind wohl in vielen Fällen noch keine erblichen Namen, sondern die tatsächlichen Vaternamen, die einzig der Unterscheidung dienen. Sie treten nämlich beinahe ausschließlich in Kombination mit den Vornamen *Herman*, *Henne* und *Hinke* auf. Wenn auch mal ein *Wychman Schellinch* auftaucht, dann zur Unterscheidung von *Henne Schellinch* (beide in Brüntrup), und ein *Cord Kloppinch* zur Unterscheidung von *Herman Kloppynch* (beide in Hornoldendorf). Redundant ist das Patronym eigentlich nur bei *Godeke Johanninch* und

46 KUNZE, dtv-Atlas Namenkunde (wie Anm. 2), S. 44.

47 Nicht alle dieser *-ing*-Namen sind Patronymie. *Mettynych* (Remmighausen) leitet sich von *Mette* (Margarethe) ab, *Echterlynch* in Fromhausen-Brochusen und *Osterinch* in Vahlhausen sind Ortslichkeitsnamen. Fünf „-ing“-Namen kamen in jeweils derselben Bauerschaft zweimal vor.

Cone Cordinch in Mosebeck. In einigen Fällen lassen sich die zum Patronym gehörigen Väter ausmachen: *Herman Bertrammynch* ist sehr wahrscheinlich der Sohn des *Bertram* (beide in Brokhausen), *Herman Gerdinch* wohl ein Sohn des *Ghereke up der Honwarde* (beide in Hakedahl). Die in Mosebeck und Heidenoldendorf ansässigen *Henne Myssekinch* und *Hinke Myssekinch* darf man wegen ihres ungewöhnlichen Patronyms vielleicht als Brüder ansprechen. Nur elf der im Register von ca. 1390 genannten -ing-Namen haben sich als Hofnamen gehalten, meist mit anderer Endung (z. B. *Klöppler* statt *Kloppynch*, *Mischer* statt *Myssekinch*). Die Höfe der beiden Schmiedesöhne *Herman* und *Hynke Smedinch* in Nieder- und Oberschönhagen hießen später *Niederschmidt* und *Oberschmidt*.

Während sich an der Wende zum 16. Jahrhundert die Nachnamen in Lippe weithin durchgesetzt hatten, hielt sich die archaische Einnamigkeit auf einigen Höfen in den Kleinsiedlungen des nordlippischen Berglandes.⁴⁸ So wird in den lippischen Landschatzregistern seit 1507 unter *Welsentorpe* (Welstorf) im Amt Varenholz an erster Position ein *Hencke* ohne weiteren Nachnamen erwähnt, 1545 an dessen Stelle *der Groten Kunnen Szone* („der großen Kunnen Sohn“), 1562 *der Groten Kunnen Ludeke* und 1572 *Kunnen Ludeke*.⁴⁹ Der weibliche Vorname *Kunne* wurde zum Hofnamen. Über die Entstehung dieses Namens wußte 1764 Hans Christian Künne noch folgendes: *Als Erste wie ich gehört habe Soll der Erbe von diesem Hofe eine Heirath getahn haben Von Bahmhausem angenseit Flotho herr und soll mit den Taufnamen geheissen Haben Condigunda: mit dem Zu nahmen Künne. Diese Frau Soll lange Jahre im Wittwenstande gessen Haben mit ihren Kindern, nach Ihres mannes absterben, darüber soll dieser Hof den nahmen bekommen Haben bis hir hin Künnen Hof zu Welstorf, es muß wenigstens über 200 Jahr sein, sonst vorhin soll er geheissen Haben wie des Besitzer oder des jenigen Meiers damals sein Tauf namens gebräuchlich gewesen sein.*⁵⁰ Der Hofname soll also ursprünglich gleich dem Taufnamen (Rufnamen) des jeweiligen Besitzers gelautet haben. Dann sei mehr als 200 Jahre vor der Zeit des Schreibers eine *Condigunda*, mit Nachnamen *Künne* aus Babbenhausen bei Vlotho durch Heirat auf den Hof gekommen. Nach dem Tod ihres Mannes habe sie lange Jahre als Witwe mit ihren Kindern den Hof besessen, der seitdem den Namen *Künnen Hof* führe. Bis auf das Detail, daß *Kunigunde* nichts anderes ist als die hochdeutsche Form von *Kunne*, ist dieses mündlich tradierte Wissen erstaunlich präzise und gibt einen überraschenden Einblick in die Entstehung eines Hofnamens.

48 Vgl. Nicolas RÜGGE: Der Wechsel der Familiennamen im alten Lippe, in: Heimatland Lippe 89 (1996), S. 73–79, hier S. 74.

49 STÖWER/SANDOW, Landschatzregister 1467–1507 (wie Anm. 29), S. 39; FRITZ VERDENHALVEN: Die lippischen Landschatzregister von 1535, 1545, 1562 und 1572, Münster 1971 (Lippische Geschichtsquellen 4), S. 144f. Weitere Register der Jahre 1510–1532: StA DT, L 92 Z II Nr. 6–12.

50 Zitiert nach OTTO KÜNNE: Das Geschlecht Künne aus Altena in Westfalen, Lemgo 1938, S. 62. Vgl. Roland LINDE: „Daß die Zweige dem Stamm folgen müssen“. Bäuerliche Familienüberlieferungen in der frühneuzeitlichen Grafschaft Lippe, in: Frank GÖTTMANN/Peter RESPONDEK (Hg.): Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert), Köln 2001 (Paderborner Historische Forschungen 11), S. 107–137.

Namensvererbung und Formen der Grundherrschaft

Unter welchen Bedingungen verlief nun die Entwicklung der regionalen Namenssysteme in die eine oder die andere Richtung? Ein weiteres Fallbeispiel aus Lippe kann einen Weg zur Beantwortung dieser Frage weisen. Der Vergleich des Landschatzregisters von 1618 mit dem Salbuch von 1781 zeigt für die Bauerschaft Hillentrup (Amt Brake, heute Gemeinde Dörentrup) konstante Hofnamen, wie in Lippe üblich (Tab. 5a–b, S. 144/145).⁵¹ Nur auf der Mühle, auf einer seit dem frühen 17. Jahrhundert freien Stätte in Hillentrup und einem Hof in Spork hatte der Name gewechselt. Dagegen weichen die Namen des Jahres 1535 ganz deutlich von den 1618 genannten ab. Bei dreizehn der dreißig Höfe ist in diesem Zeitraum ein Namenswechsel zu beobachten.⁵²

Die wichtigste Grundherrin in der Bauerschaft Hillentrup war im 16. Jahrhundert die örtliche Kirche, ihr gehörten siebzehn der 1535 genannten dreißig Höfe.⁵³ Die anderen Höfe standen größtenteils in Abhängigkeit zum lippischen Landesherrn. Die Höfe, die einen Namenswechsel erlebten, gehörten beinahe sämtlich zur kirchlichen Grundherrschaft. Die einzigen Ausnahmen sind *Bunte* bzw. *Ridderbusch* zu Homeien, der dem Grafen zur Lippe eigenbehörig war und von der Kirche nur ein Grundstück in Pacht hatte, und der ebenfalls dem Landesherren eigenbehörige *Wynter* bzw. *Tölle* in der Farmbeck. Doch der erstgenannte Hof erscheint schon in Quellen des späten 15. Jahrhunderts mit beiden Namen, nämlich mal als *Bunte* und mal als *Ridderbusch* (wobei sich letzterer Name durchsetzte), und beim zweitgenannten wurde der Vorname *Tolle* des 1535 genannten Besitzers zum Hofnamen.

Auf mehreren kirchlichen Höfen wechselten die Namen zwischen 1535 und 1618 sogar mehr als einmal. So erscheint z. B. die Stätte *Kaufmann* im Landschatzregister von 1535 unter dem Besitzernamen *Haseken Hans*, 1545 und 1562 unter *Diderich Ploger*, 1572 und 1590 unter *Diderich Warneken* und erst 1618 unter *Cordt Kauffmann*. Im Jahr 1606 hatte Graf Simon VI. zur Lippe die kirchliche Grundherrschaft in Hillentrup an sich gezogen. Mit diesem Wechsel sind die Namen der betroffenen Höfe versteinert (Tab. 5a–b, S. 144/145). Man könnte

51 Die nach 1535 gegründeten Stätten, die ebenfalls Hofnamen bildeten, werden in den folgenden Überlegungen nicht berücksichtigt. Quellen für Tabelle 5: FRITZ VERDENHALVEN, Landschatzregister 1535–1572 (wie Anm. 49), Münster 1971, S. 52f.; STÖWER, Landschatzregister 1590–1618 (wie Anm. 29), S. 84f.; Rentbücher der Kirchengemeinde Hillentrup 1519–1605 (Stadtarchiv Lemgo A 160 u. A 4338); Salbuch von 1781 (StA DT, L 101 C I Nr. 375). Vgl. Roland LINDE: Die alten Höfe und Stätten, in: Dankward v. REDEN/Roland LINDE (Hg.): Hillentrup. Kirchdorf und Bauerschaft, Dörentrup 1994 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe 44), S. 369–424.

52 Mitgezählt wurde auch der Wandel von *Tolle Wynter* zu *Tölle*, weil hier aus dem Vornamen ein Familienname wurde. Die 1535 genannten Höfe von *Berckbanns* und *Cordt Sparbroeth* wurden 1541 zu einem Hof zusammengefaßt.

53 Vgl. Roland LINDE: „De Kerke tho Hilwerntorpe“. Das Kirchspiel Hillentrup 1300–1617, in: Annette HENNIGS/Roland LINDE (Hg.): Mitten im Dorf. Die Geschichte der Kirchengemeinde Hillentrup 1300–1900–2000, Hillentrup 2000, S. 31–65, hier 48–59.

nun vermuten, daß der Hofname ein Kennzeichen der landesherrlichen Grundherrschaft war. Doch er findet sich in der Bauerschaft Hillentrup und auch in Lippe insgesamt auch bei Höfen, die andere Grundherren hatten.

Bemerkenswert ist nun, daß sich in der Bauerschaft Hillentrup bis 1606 nicht nur zwei Grundherren gegenüberstanden, sondern auch zwei unterschiedliche Formen der Grundherrschaft. Lippe gehörte eigentlich zu jenen westfälischen Teilregionen, in denen das Eigenhörigenrecht vorherrschte, bei dem nicht nur der Hof, sondern auch dessen Besitzer vom Grundherrn abhängig war. Diese enge Bindung hatte für den Besitzer den Vorteil eines erblichen Nutzungsrechtes; die Zahlung des Weinkaufs bei Besitzerwechseln stellte nur eine Anerkennung der bestehenden Abhängigkeit dar.⁵⁴ Innerhalb der Grundherrschaft der Kirche in Hillentrup galt dagegen das flexiblere und modernere Meierrecht.⁵⁵ Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß der Lemgoer Stadtrat die Verwaltung der Kirchengüter an sich gezogen hatte. Die drei Kirchendecken, von denen jeweils zwei Lemgoer Bürger und nur einer ein Kirchspielsangehöriger waren, verpachteten die Höfe auf jeweils zwölf Jahre an sogenannte *Kirchenmeier*, die nicht in persönlicher Abhängigkeit zur Kirche standen. Das zeigt eine überlieferte Sammlung von Meierbriefen aus den Jahren 1509–1605.⁵⁶ Während der Pachtjahre waren die Kirchenmeier weitgehend unabhängig, doch liefen sie bei Mißwirtschaft Gefahr, nicht wieder mit dem Hof bemeiert bzw. „abgemeiert“ zu werden. Von dieser Möglichkeit machten die Dechen auch durchaus Gebrauch.

Eine faktische Vererbung des Hofes war damit nicht ausgeschlossen. So wurde 1533 *Merten Kerkhoff* mit dem Hof *to dem Masbroke* bemeiert, den vorher sein Vater *Johan Kerkhoff* innehatte, 1564 folgte *Johann Hagedorn*, der *Mertens* Tochter *Anneke* geheiratet hatte.⁵⁷ Damit wechselte auch der Name. In den kirchlichen Rentbüchern und den landesherrlichen Schatzregistern taucht der Hof seitdem unter dem Namen Hagedorn auf. Ein weiterer Meierbrief zeigt, daß die Etablierung eines Hofnamens auch unter Ägide der Hillentruper Kirche nicht unmöglich war, denn 1604 wurden *Cord Boger nach dem Hofe genannt [sic!] Hagedorn und seine Ehefrau Merge mit dem Hof zu dem Masbroeke itzo auff dem Krubberg genannt bemeiert*.⁵⁸ Doch ist dies nur die Ausnahme von der Regel, die auch explizit hervorgehoben wird.

Für die der Kirche grundeigenen Höfe im Dorf Hillentrup selbst gibt es in der archivalischen Überlieferung der Kirche zwei bemerkenswerte urkundliche Belege aus den Jahren 1387/88, also aus der Zeit des vorhin diskutierten ältesten Schatzregisters.⁵⁹ Die Höfe, die erst nach 1409 in kirchlichen Besitz übergangen,

54 Vgl. H. August KRAWINKEL: Die Grundherrschaft in Lippe, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 15 (1935), S. 82–162.

55 Zum Eigenhörigen- und Meierrecht vgl. auch den Beitrag von Leopold SCHÜTTE in diesem Band.

56 StA DT, L 67 Nr. 128. Vgl. LINDE, Kirchspiel Hillentrup (wie Anm. 53), S. 53ff. (mit Abb.).

57 Ebd., Bl. 57 u. 63a.

58 Ebd., Bl. 62.

59 Hans-Peter WEHLT (Bearb.): Lippische Regesten. Neue Folge, 1.–6. Lieferung, Detmold 1989–1997 (Lippische Geschichtsquellen 17), 1387.03.18 u. 1388.05.01.

wurden damals von *Johan van Molenbeck* an *Ludeke Honwyden* verpfändet. Erwähnt werden der Meierhof, auf dem *Henneke Holewanghe* saß, die Mühle, in der *Cort van dem Spork* wohnte, die fünf Kotten, die der Müller *Henke Snute*, *Henke Stocman*, *Herman Witkamp*, *Heneke Ossenberch* und *Werneke* besaßen, die drei Kotten, die *Cord de Strypede* innehatte, und der Garten, den *Koster* bebaut. Keiner dieser Namen taucht in den Unterlagen des 16. Jahrhunderts auf. Identifizierbar sind nur der Meierhof und die Mühle.

Das Beispiel Hillentrup legt die Hypothese nahe, daß unter den Bedingungen des Meierrechts der patrilinear vererbte Familienname dominierte, während das Eigenhörigenrecht, das den Besitzer auch sehr viel stärker an den Hof band, die Bildung von Hofnamen förderte. Ob vielleicht eine vormalig stärkere Verbreitung des Meierrechtes in Lippe auch die oben angemerkten, auffälligen Unterschiede bei der Etablierung der Hofnamen in Lippe erklären könnte, muß dahingestellt bleiben. Anhand der urkundlichen Überlieferung lassen sich die grundherrschaftlichen Verhältnisse in den betreffenden Dörfern zur Zeit der Entstehung des ältesten Schatzregisters von ca. 1390 nicht hinreichend rekonstruieren. Erst recht sind Quellenzeugnisse selten, aus denen sowohl die Namen der betroffenen Bauern als auch die Rechtsform, zu der sie über den Hof verfügten, hervorgeht. Einige Urkunden zeigen, daß Höfe nicht nur nach Eigenhörigenrecht, sondern auch nach Meierrecht vergeben wurden. So hat der Lemgoer Bürger *Henzeken von dem Rede* 1365 seinen Oberhof zu *Bizehusen* (Biesen) den Brüdern *Johann*, *Berend*, *Herman*, *Everd*, *Zeghard* und *Brechteke*, *Hovemans* Söhnen, auf fünf Jahre in Meierstatt gegeben.⁶⁰ 1382 bemeierte der Adlige Cord Bose der Ältere den Ludeke, einen Hörigen des Adligen *Bertold de Swarte*, auf vier Jahre gegen eine nach Lemgo zu liefernde jährliche Rente, wofür *Ludekes* Brüder zu Döringsfeld Bürgschaft leisteten.⁶¹ *Bertold de Swarte* gab seine Zustimmung. Beide Namen, *Honeman* in Biesen und *Ludeke* in Hornoldendorf, werden auch im Register von ca. 1390 erwähnt. Doch während der eine Name sich nicht etablieren konnte, hat sich der Name des anderen im Hofnamen *Lückermann* erhalten. Der Zusammenhang zwischen Formen der Grundherrschaft und der Namensvererbung ist also auf keinen Fall gesetzmäßig.

Wie sah es nun in Wittgenstein aus, wo die Entwicklung zugunsten des patrilinear vererbten Namens verlaufen war? Die rechtliche Situation der Bauern läßt sich hier nicht eindeutig dem Meierrecht oder dem Eigenhörigenrecht zuordnen.⁶² Größter Grundherr des Territoriums war das Grafenhaus, von dem zugleich auch alle Hofbesitzer persönlich abhängig waren, was also dem Eigenhörigenrecht entsprechen würde. Daneben gab es nur noch die örtlichen Kirchen

60 OTTO PREUSS/AUGUST FALKMANN (Bearb.): Lippische Regesten, Bd. 1–4, Detmold/Lemgo 1860–1868, hier Bd. 3, Nr. 1132.

61 Ebd., Nr. 1318.

62 Werner WIED: Zur Geschichte des Wittgensteiner Bauernstandes, in: Fritz KRÄMER (Hg.): Wittgenstein, Bd. 2, Balve 1965, S. 120–194, bes. S. 131–151. Vgl. Werner TROSSBACH: Widerstand als Normalfall. Bauernunruhen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein 1696–1806, in: Westfälische Zeitschrift 135 (1985), S. 25–112.

als weitere Grundherren. Das Land vergaben Landesherr und Kirchspiele jeweils auf acht Jahre, wobei die Bauern ein faktisches Erbrecht erlangt hatten. Die mit Zahlung der sogenannten Vorheuer verbundene Landleihe war also ein eher formaler Akt. Die Bauern verfügten neben den sogenannten Herrenleihen und den Kirchenleihen aber auch über lehnsfreies Erbgut. Das sicherte ihnen eine im Vergleich zu den lippischen Bauern größere Unabhängigkeit, die sich meiererrechtlichen Verhältnissen annäherte. So uneindeutig wie diese Rechtsverhältnisse stellte sich auch die oben beschriebene Konkurrenzsituation zwischen Familiennamen und Hofnamen dar.

Im Münsterland dominierte wie in Lippe das westfälische Eigenhörigenrecht. Ein besonders aufschlußreiches Quellenzeugnis für die münsterländische Sozialgeschichte stellt das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg dar, in dem von der Klosterreform im Jahre 1465 bis 1610 die personellen Veränderungen auf den eigenhörigen Höfen des Klosters in bemerkenswerter Genauigkeit dokumentiert wurden.⁶³ Zum Zeitpunkt der Anlage des Wechselbuches war das Hofnamenssystem bereits vollständig ausgebildet. Es enthält vielfache Beispiele für Namenskontinuität auch in weiblicher Erbfolge, wie beim Hof Langel in Milte (Kreis Warendorf): Im Jahr 1465 *saet up Langels Erve [= Erbhof] Lubbeke, geboren van Smedehusen by Warendorpe ... Syn husfrowe was up den Erve geboren*.⁶⁴ Das Bauernpaar auf dem Hof Wöstmann in Milte stammte beiderseits von anderen Höfen: ... *saet up der Woesten Hynric, gebaren van unsen Have to Holdynck, und Aleke, syn Huesfrowwe, geboren up unser Closterhove ... Do de vorscreven Woestman verstarff, hadden se to samen Kynder: Johan, Evert etc.*⁶⁵ Auch auf den kleineren Stätten hatte sich bereits 1465 ein Hofname gebildet, wie im Fall Eschkotte: ... *saet up unsen Eschkaten Wesel, gewesselt van den J[u]ncferen to Reggerinck. Syn Husfrowwe Grete was van der Wyden geboren und hadde twe Kynder van den Schulten ton Oldenhove, er dan se up den Eschkaten quam*.⁶⁶

Eine westfälische Teilregion, in der einerseits freiere Formen des bäuerlichen Grundbesitzes galten⁶⁷, andererseits Hofnamen als Beinamen bis heute in den Dörfern bekannt sind⁶⁸, ist das Hochstift Paderborn. Es liegt eine gründliche Studie über die Höfe des Klosters Böddecken in den Hochstiftsdörfern Obern- und

63 Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg 1465 bis 1610, Warendorf 1994 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf 27), mit einer Einleitung von Leopold SCHÜTTE, S. IX–XVI. – Zu den Namen im Fürstbistum Münster vgl. Timothy SODMAN: Von Abbenhues bis Zybeldinck. Die westmünsterländischen Hof- und Familiennamen des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts, Vreden 1997, der auf die hier diskutierte Problematik nicht eingeht.

64 Wechselbuch des Klosters Vinnenberg (wie Anm. 63), S. 22.

65 Ebd., S. 19.

66 Ebd., S. 27.

67 Vgl. Josef MOOSER: Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, S. 42f.

68 Vgl. z.B. Josef KLOTZ: Alte Haus- und Hofnamen in Bühne, in: Karl HENGST u.a. (Hg.): Piuu – Bühne. Kulturgeschichte eines Dorfes in Ostwestfalen, Paderborn 1990, S. 395–399.

Niederntudorf an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit vor.⁶⁹ Diese Höfe wurden von persönlich freien Meiern bewirtschaftet, zunächst in Zeitpacht, später zunehmend in Erbpacht. Die Besitzverhältnisse sind vor allem im 15. Jahrhundert recht unübersichtlich: Manche Meier bewirtschafteten mehrere Höfe, teilweise auch von anderen Grundherren, während andere Höfe zeitweise unter mehrere Meier aufgeteilt waren. Die Höfe haben zwar in den klösterlichen Quellen feste Bezeichnungen – z.B. *Nederhoff, Stangenbergshoff, Klausgud, Tindelmansgud* – doch die Namen der Hofbesitzer wechselten. Das *Klausgud* in Niederntudorf z.B. hatten unter: 1381 *Johannes Richter alias dictus Grundele*, 1408 *Herman Goedenhagen*, 1421 *Herman Dame*, 1425 *Cord Pape* (illegitimer Sohn des örtlichen Pfarrers), 1454 *Hinricus Wunnenberch*, 1472 *Cord Heghers*, 1486 *Johann Niggenscheper*, 1518 *Johanns Sohn Anthonius Hassen alias Niggenscheper*, 1566 *Anthonius' Sohn Johann Niggenscheper*.⁷⁰

Zusammenfassung

Anhand der vorgestellten Beispiele konnte für Westfalen die These vom Zusammenhang zwischen dem Eigenhörigenrecht, das den Bauern viel stärker als das Meierrecht an den Hof band, und der Etablierung einer am Hof orientierten Namensvererbung wahrscheinlich gemacht werden.⁷¹ Doch bedürfte es für ein gesichertes Urteil einer Untersuchung möglichst aller westfälischen Teilregionen, die im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten war. In den Fürstbistümern Münster und Paderborn hatten sich, das legen wenigstens die zuletzt zitierten Beispiele nahe, die beiden Namenssysteme – hier Hofnamen anstelle von Familiennamen, dort Hofnamen als Ergänzung zum Familiennamen – schon im 15. Jahrhundert verfestigt. Hier war die Entwicklung anscheinend idealtypisch verlaufen.

In Lippe war der Prozeß der Etablierung von Nachnamen gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch im Fluß. Zunächst konkurrierte patronymische und patrilineare Namensvererbung mit den Hofnamen, doch im 15. und 16. Jahrhundert setzten sich letztere durch. Das Beispiel Hillentrup zeigte, daß Verzögerungen auf einzelnen Enklaven des Meierrechts in einem vom Eigenhörigenrecht dominierten Gebiet beruhen können. Auch wenn die lippische Verwaltung sich ganz

69 Bruno H. LIENEN: Obern- und Niederntudorf zwischen Hochmittelalter und Früher Neuzeit. Ausgewählte Aspekte der wirtschaftlichen, sozialen und genossenschaftlichen Veränderungen in einem westfälischen Dorf während der Krise des Spätmittelalters, Examensarbeit, Bielefeld 1982 (StA DT, Bibliothek C 4858).

70 LIENEN, Obern- und Niederntudorf (wie Anm. 69), S. 190–194.

71 Als weitere westfälische Teilregionen, für die dieser Zusammenhang besteht, können das Osnabrücker, das Ravensberger und das Rietberger Land angeführt werden. Vgl. Jürgen SCHLUMBOHM: Lebensläufe, Familien, Höfe. Die Bauern und Feuerleute des osnabrückischen Kirchspiels Belm in protoindustrieller Zeit, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 110), S. 506ff.; Leopold SCHÜTTE: Bauern und Grundherren in der Neuzeit. Zustände und Veränderungen von 1680 bis 1875 und ihre Wurzeln, in: 1000 Jahre Löhne. Beiträge zur Orts- und Stadtgeschichte, Löhne 1993, S. 97–118; KRÜGGELER, Grafschaft Rietberg (wie Anm. 5).

auf die Hofnamen eingestellt hatte, war noch weit in die Frühe Neuzeit hinein die kommunikative Alltagspraxis geprägt von den konkurrierenden Namenssystemen. Inschriften zeigen, daß die Idee des Hofnamens nicht völlig verinnerlicht worden war, denn von auswärts auf einen Hof kommende Besitzer hielten ihren abgelegten Namen für durchaus erwähnenswert. Auf Grabsteinen liest man häufig Angaben wie beispielsweise *Hans Cord Osterheyte gewesener Meyer Held*.⁷² In Hausinschriften wird das Erbauerpaar regelmäßig mit seinen Geburtsnamen genannt. Waren beide Ehepartner nicht vom Hof gebürtig, kann der eigentliche Hofname in der Hausinschrift sogar fehlen – ein durchaus nicht seltener Fall.

Im Wittgensteiner Land wurden erst im 16. Jahrhundert Nachnamen üblich. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts standen hier Hof- und Familiennamen nebeneinander, bis die Verwaltung sich schließlich ganz auf die Familiennamen einstellte. Hier war es wiederum die Bevölkerung, die trotzdem die Hofnamen weiter tradierte. Im späten 18. und im 19. Jahrhundert erlebten die Hofnamen dann eine Renaissance in den amtlichen Dokumenten, da sie bei wachsender Bevölkerungszahl und häufiger Gleichnamigkeit ein individuelles Unterscheidungsmerkmal darstellten.

Tab. 1: Die vor 1700 gegründeten Höfe in Wingshausen und ihre Namen

Besitzer 1806	Hofname 1806	Namensursprung
Johannes Grebe	Alte Müller	Eine Mühle ist ab 1531 nachgewiesen, die gesicherte Besitzerfolge für diese Mühle beginnt 1649 mit Johannes Born
Henrich Schöneborn	Alte Schulmeisters	1616 Schulmeister Johannes Craft
Jost Henrich Koch	Betze	1606 Jorgen Peter
Jost Wilhelm Dreyte (Treude*)	Fischers	1606 Rudger Fischer
Henrich Müsse	Gabels	1575 Gabriel Lümmel
Jost Dreysbach	Genäns	1616 Johann Fehling
Henrich Knebel	Gertges	1650 Thönges Radenbachs Wittib Gertrudt
Georg Fuchs	Gilberts	1575 Gilbert
Johannes Hiltesheim	Grobe	1575 Ludwig Grebe, 1606 Jacob im Grebenhaus
Conrad Sonneborn	Hobers	1606 Ludwig im Hobe
Justus Dreyte (Treude*)	Klingel	1606 Henrich vorm Klingelborn
Justus Busch	Kochs	1640 Andreas Koch
Daniel Schöneborn	Kösters	1650 Röttger Fischer in Dommas Haus, nach Thomas Weber (1575). Mit Fischer begann die Reihe der Schulmeister bzw. Küster in diesem Haus.
Henrich Born	Krause	1575 Hans Kraus
Georg Ludwig Fischer, Schultheiß	Kreffs*	1575 Craffts Veltin
Ludwig Born	Kriegers	1606 Herich Krieger
Johannes Schreckengast	Kuntze	1575 Cuntz Kümmel
Henrich Walter	Lierersch	Besitzer ab 1575 nachweisbar, Hofname nach der Lage in sumpfigen Gelände („Lier“)
Georg Busch	Neuheusers	1672 Röttger Fischer der Neuhäuser (baut an der Stelle eines wüstgefallenen Hauses neu)
Henrich Wetter	Pabiers (Papiers*)	1650 Meister Balthasar Gleichman, Papiermacher, in Lucas Haus (nach Lucas Dreßler, 1575)
Franz Boshof	Rattemann (Raden*)	1575 Hans im Radenbach
Henrich Peutter (Beuter*)	Rehnemann (Reinmanns*)	1539 Reinhans, 1575 Jorg am Rain
Ludwig Dreyte (Treude*)	Reitze	1640 Reitzen Johann
Henrich Ladt	Schlösser	1647 der Schlösser M(eister) Georg, 1650 Georg der Schlösser in Ludwig Schneiders Haus (nach Ludwig Schneider, 1606)

⁷² Zitiert nach Nicolas RÜGGE: Die Grabsteine an der Kirche in Talle, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 64 (1995), S. 75–106, hier S. 81.

Besitzer 1806	Hofname 1806	Namensursprung
Henrich Stremmel	Schultzemann	1660 Schultheiß Röttger Dehler
Henrich Koch	Schwartzze	1606 Jost Schwartz
Henrich Schultze	Stoffels	1640 Stoffel (= Christoph) Müller
Johannes Born	Theies	1681 Matthias Dehler (Hofgründer)
Henrich Linde	Viepers	1667 Besitzer in zwei Quellen genannt als Georg vom Stein in dem Lönischen Hause (alter Hofname) und als Georg Fiber (neuer Hofname)
Ludwig Linde	Webers	1650 Johannes Schlaff der Weber (Hofgründer)
Jost Linde	Wirtsmann	1575 Jost der Wirt

*Quellen: wie Anm. 17; mit * gekennzeichnet sind Ergänzungen bzw. üblichere Schreibweisen.*

Tab. 2: Die Entwicklung einiger Familiennamen in Wingeshausen

1615/18	1691	1806
Henrich Fischer, Rötger Fischer	Theis Fischer, Caspar Fischer, Rötger Fischer, Klingel Theis (Fischer), Georg Fischer, Franz Fischer	Philipp Fischer Hobemann, Georg Fischer Organists, Philipp Fischer Aschebrenners, Christian Fischer Christs, Georg Ludwig Fischer Schultheis
Jost Koch	Johannes Koch, Rötger Koch, Andreas Koch	Georg Koch Lotzemann, Henrich Koch Schwartzze, Georg Koch Johannses, Henrich Koch Ortmann, Henrich Koch Hermes, Jost Henrich Koch Betze
	Johannes Born	Johannes Born Theies, Ludwig Born Kriegers, Henrich Born Alteschäfers, Henrich Born Krause
	Merten Linde	Henrich Linde Vieper, Johannes Linde Lebses, Ludwig Linde Webers, Jost Linde Brückemann, Jost Linde Wirtsmann, Röttger Linde Gassemann

Quellen: Fürstliches Archiv Bad Berleburg, Best. B, Nr. R 261 (1615), R 262 (1616), W 30 (1806) und Z 42 (1618 und 1691). Hofnamen sind kursiv gesetzt.

Tab. 3: Die Besitzer der ältesten Höfe in Brüntrup 1497–1901

Landschatzregister von 1497	Landschatzregister von 1590	Salbuch von 1856	Adreßbuch von 1901
Meggerhans	Avermeiger	1 Obermeier	1 Landwirt Obermeier
Meggerhencke	Nedermeiger	2 Niedermeier	2 Landwirt Niedermeier
Schelinck	Schelling	3 Schilling	3 Schneidermeister Rose
Hans Stork	Barthel Storck	4 Stork	4 Landwirt Stork
Cort Monneck tom Walbome	(„Walbom“ wird zur Bft. Wehren gerechnet)	5 Wallbaum	5 Landwirt Drake, Leibzüchter Wallbaum
Marepherman	Marp Frantz	6 Merk	6 Landwirt Stork
Hans Merck	Cort Merck	7 Merk	7 Landwirt Töberg
Toyteberch	Toidtberg	8 Töberg	8 gehört Töberg Nr. 7
	Konen Hans	9 Köhne	9 Gastwirt Köhne
	Evert Deppe	10 Deppe	10 Zimmermeister Deppe
	Meiger Herman	11 Meier	11 Landwirt Meyer
	Hans Merck	12 Merk	12 Landwirt Merk
	Henrich Vincke	13 Finke	13 gehört Obermeier Nr. 1
Hencke Godekinck	de Godeker	14 Obergöker 15 Mittlgöker 16 Niedergöker	14 Landwirt Obergöker 15 Landwirt Brechtker 16 Landwirt Niedergöker
	Puls Gercke	17 Puls	17 Landwirt Puls
	Hermann Merck	18 Lesemann	18 Ziegler Lesemann
	Doem	20 Danne	20 Ziegler Schmidmeier
	Warneke Wallbaum	32 Bruns modo Ehlert 33 Bruns m. Brinkmann	32 Ziegler Brand 33 Ziegler Brinkmann

Quellen: wie Anm. 29.

Tab. 4: Rufnamen im Landschatzregister von ca. 1390

Anzahl		mit Nachnamen
45	Henne (29), Henneke (8), Hen(c)ke (6), Johan (1), Johannes (1)	37
30	Herman	29
21	Hinke/Hynke (20), Hinekke (1)	17
14	Cord (9), K/Cone (4), Coneke (1)	10
8	Benne (3), Benneke (2), Bernd (3)	4
8	Nolte	3
4	G(h)ereke	1
4	Beteke (3), Bertram (1)	0
3	Everd	0
3	Godeke (2), Goschalk (1)	3
3	Ludeke	2
2	Brant, Brendeke	0
2	Hille, Hilleke	0
2	Ulf	2
je 1 (zus. 20)	Albracht, Bracht, Bertold, Bolte, Detmar, Focke, Gyssele, Honneke, Lageman, Otto, Reyncke, Symon, Temme, Teynges, Tone, Tyleke, Werneke, Wobe, Wychman, Ylseke	5

Quelle: KITTEL/SUNDERGELD, Landschatzregister (wie Anm. 36).

Tab. 5: Besitzer der ältesten Höfe in der Bauerschaft Hillentrup 1535–1781

5a: Höfe des Landesherrn sowie adliger und bürgerlicher Grundherren

Landschatzregister 1535	Landschatzregister 1618	Salbuch 1781
de Meiger to Dorentrop	Meyer zu Dorentrop (VS)	1 Meier zu Dörentrop
Hermann Rader	der Roher (VS)	2 Röhr
Wynecke to Hoynmeyne RB: Johan Vynken	Fineke zu Meyen (VS)	3 Finke
Meysolle	Meysoll (VS)	5 Meyer Solle
de Bunthe RB: Johan Bunten	Hans Ridderbusch (VS)	6 Ridderbusch (Homeien)
Johann Brede	Hermann Brehe (VS)	7 Brede
Rosennbom	Rosenbaum (HS)	10 Rosenbaum
Johann Ploger RB: Hans Ploger	Pfluger zu Dorentrop (GK)	11 Plöger
Tolle Wynter	Hans Tölle (GK)	13 Tölle
Joest Vyth	Johan Feith (GK)	16 Vieth
Pape Johann	Papen Arnoldt (GK)	17 Pape
Berndt uppem Kampe	Kamphans (GK)	19 Kampmeier
Henrick Scheper	Schefer (GK)	21 Schäfer

5b: Höfe der Kirche zu Hillentrup (bis 1606, danach Höfe des Landesherrn)

Landschatzregister 1535	Landschatzregister 1618	Salbuch 1781
Martten Kerckhoff RB: Johann Kerckhoff	Hagedorn uff(m) Krubberg (VS)	4 Hagedorn
Meiger Gercke RB: Gercke Dailjohan	Meyer Dieterich (VS)	8 Meiercord
Kovoeth RB: Lucke Kovoet	Kohefoht (HS)	9 Kuhfuß
Hermann Moller RB: Herman Molner	Möller zu Hilvendorff (GK)	12 Müller Frevert
Coster Cort RB: Coster Cord	Johan Koster (GK)	14 Küstermeier
Hermann by der Bege RB: Herman Lubbekynck	Ka(r)sten bey der Bega (GK)	15 Begemeier
Femme RB: Feme	Hermann uffm Spork (GK)	18 Nolte
Henrick uppem Brincke RB: Dyck Henrick	Hans Kruger (GK)	20 Krügermeier
Cort Rathmann RB: Cord Rakeman	Marten Busch (GK)	22 Buschmeier
Sickhermenn RB: Syckherman	Siegh Johann (GK)	23 Siekmeier
Cort Sparbroeth & Berckhanns RB: Cord Sparbrot & Berk Hans	Krop Ludeke (GK)	24 Kropmeier
Homborch RB: Lucke Homberg	Arnoldt Homborch (GK)	25 Homberg
Sewenn uppem Krukenberge RB: Sewen Benekynck	Schroder uffm Krubberg (MK)	26 Schröder oder Brakemeier
de Scherpper RB: Scherper	Holscher (MK)	27 Hölscher
Hermann Ploger RB: Herman Ploger	Johann Hummeke (MK)	28 Humke
Hasekenn Hannß RB: Haseken Hans	Cordt Kauffman (MK)	29 Kaufmann
Gosschalk Wynter RB: Gosschalk Wynter	Pastor [Grabbe] wegen Schrodors (MK)	31 Handelsmann Krudup

Quellen: wie Anm. 51; VS = Vollspanner, HS = Halbspänner, GK = Großkötter, MK = Mittelkötter, RB = Rentbücher des Kirchspiels Hillentrup.

SCHRIFTENREIHE DES
KREISMUSEUMS WEWELSBURG

Band 5

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN DES
NATURWISSENSCHAFTLICHEN UND
HISTORISCHEN VEREINS FÜR DAS LAND LIPPE

Band 59

Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung

**Lippe und das Hochstift Paderborn
in überregionaler Perspektive**

Herausgegeben von
Uta Halle, Frank Huisman und Roland Linde

Verlag für Regionalgeschichte

Bielefeld 2001